

Sicherheit im Online-Steuerausgleich: Neue Login-Regeln ab Oktober!

Der Steuerausgleich 2024 in Österreich bleibt unverändert bis Oktober, während neue 2-Faktor-Authentifizierung ab 2025 kommt.



Österreich - Im Frühjahr 2025 wird es für die Österreicher wieder ernst: Der Steuerausgleich steht vor der Tür, bei dem viele Bürger und Unternehmen Tausende Euro für das Jahr 2024 zurückerhalten können. Dabei wird auf die digitale Plattform FinanzOnline zurückgegriffen, die bald einige wichtige Änderungen erlebt, wie das Finanzministerium angekündigt hat. Ab dem 1. Oktober 2025 wird der Login bei FinanzOnline nur noch mit einer verpflichtenden 2-Faktor-Authentifizierung möglich sein. Diese erhöhte Sicherheitsmaßnahme soll den Schutz persönlicher Daten im Zusammenhang mit Steuerangelegenheiten entscheidend verbessern, wie Finanzminister Gunter Mayr betont. Bis dahin kann der Steuerausgleich wie gewohnt durchgeführt werden, ohne

sofortige Anpassungen vornehmen zu müssen, so die Berichterstattung von 5min.at.

Details zur 2-Faktor-Authentifizierung

Die 2-Faktor-Authentifizierung (2FA) verlangt neben den üblichen Zugangsdaten einen zusätzlichen Bestätigungsschritt. Nutzer, die bereits die ID Austria verwenden, profitieren von einer vereinfachten Anmeldung, da keine erneute Registrierung nötig ist. Diese digitale Identität ist auch für zahlreiche andere Anwendungen von Behörden und Unternehmen gültig und wurde im Dezember 2023 durch die App „Handysignatur“ abgelöst. Alternativ können Nutzer, die die ID Austria nicht verwenden möchten, die 2FA direkt in FinanzOnline einrichten, wofür ein Smartphone mit einer Authenticator-App nötig ist, wie beispielsweise Google oder Microsoft Authenticator.

Lesern wird geraten, sich frühzeitig auf die bevorstehenden Änderungen vorzubereiten. Ab Februar 2025 wird beim Einstieg in FinanzOnline eine Schritt-für-Schritt-Anleitung angezeigt, die Nutzer bei der Registrierung unterstützt und auf die Nutzung der ID Austria verweist. Auch Informationen zur Online-Vorregistrierung für die ID Austria sind verfügbar; dazu sind ein gültiger Ausweis, ein Smartphone und ein aktuelles Passfoto notwendig, wie das Bundesministerium für Finanzen informierte.

Details	
Ort	Österreich
Quellen	• www.5min.at • www.bmf.gv.at

Besuchen Sie uns auf: die-nachrichten.at